



## Beitragsordnung der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.

Gültig ab 1. Januar 2023

Mitgliedschaft / Berufsgruppe	Jahresbeitrag
<b>Ordentliche Mitglieder</b>	
Ärzt:innen	75,00 €
Psycholog:innen	50,00 €
Kinderkrankenpflegekräfte (KKPK)	20,00 €
Therapeut:innen / sonstige Berufsgruppen	20,00 €
Junior-Beitrag für Ärzt:innen in Weiterbildung <sup>1</sup>	25,00 €
Junior-Beitrag für KKPK / Therapeut:innen <sup>1</sup>	10,00 €
Studierende <sup>2</sup>	0,00 €
Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	20,00 €
<b>Korporative Mitglieder</b>	
1) SPZ mit einem Jahresumsatz <sup>3</sup> < 0,5 Mio. €	300,00 €
2) SPZ mit einem Jahresumsatz <sup>3</sup> 0,5 – 1.5 Mio. €	750,00 €
3) SPZ mit einem Jahresumsatz <sup>3</sup> 1,5 – 4,0 Mio. €	1.000,00 €
4) SPZ mit einem Jahresumsatz <sup>3</sup> > 4,0 Mio. €	1.500,00 €
ÖGD	180,00 €
sonstige korporative Mitglieder	150,00 €

<sup>1</sup> gilt für die ersten 2 Jahre der Mitgliedschaft mit entsprechendem Nachweis

<sup>2</sup> mit entsprechendem Nachweis, vorzulegen einmal jährlich

<sup>3</sup> Der Jahresumsatz errechnet sich aus der Anzahl der abgerechneten Fallpauschalen pro Jahr multipliziert mit der Höhe der aktuellen GKV-Pauschale

Der Jahresbeitrag ist für Neumitglieder, die vor dem 01. Oktober eines Jahres der DGSPJ beigetreten sind, für das Beitrittsjahr sofort und ab dem Folgejahr immer im 1. Quartal ohne Rechnungslegung fällig.

Die Beitragsordnung wurde gemäß der Satzung auf der Mitgliederversammlung am 09.09.2022 in Düsseldorf beschlossen.